



BERLINER

KRAFTFAHRZEUGGEWERBE



Ausbilden heißt Zukunft gestalten



Besuchen Sie unsere Internetseite

Inhalt

Vorwort	3
Sommerfest 2026	4
Berufetag Zukunft Handwerk	6
Startschuss für Berlins größte Schulwegkampagne	8
45 Jahre AUTOFIT Hermann	10
Standkosten nach einem Unfall – Versicherung haftet für den gesamten Zeitraum	12
Wir danken Ines Schütze	13
GTÜ im Dienst von Autohäusern und Werkstätten	14
Werkstatt unter Strom	16
Neue Regelungen für Altbatterien	18
Die KÜS: Mobilität und Verkehrssicherheit im Fokus	19
Aktuelles aus der AÜK	20
Jubiläen und Ehrungen	22
Ansprechpartner	24

Hinweis: Gendergerechte Sprache ist wichtig. Daher werden in dieser Zeitung wann immer möglich genderneutrale Bezeichnungen verwendet. Daneben wird auf das generische Maskulinum ausgewichen. Hiermit sind ausdrücklich alle Geschlechter (männlich/weiblich/divers) mitgemeint. Diese Vorgehensweise hat ausschließlich redaktionelle Gründe und beinhaltet keinerlei Wertung.



Thomas Lundt
Obermeister - Kfz-Innung Berlin

Vorwort

Liebe Kolleginnen und Kollegen, liebe Partner und Freunde unserer Innung,

Anfang September habe ich die Automechanika in Frankfurt besucht, die weltweit größte Fachmesse für den Kfz-Service Markt mit rund 4.400 Ausstellern.

Die Vielfalt der Angebote ist fast unübersichtlich. Fest steht aber: Die E-Mobilität hat massiv Raum eingenommen und ist endgültig im Markt angekommen.

Jetzt gilt es, auch als freie Werkstatt darüber nachzudenken, wie Sie Ihr Unternehmen zukunftssicher aufstellen.

Denn auch an Elektrofahrzeugen gibt es abseits der Hochvolt-Elektronik viel zu tun – klassische mechanische Komponenten wie Bremsen, Fahrwerk oder Karosserie benötigen nach wie vor fachgerechten Service und Reparatur.

Wichtig ist daher die entsprechende Qualifikation wenigstens eines Mitarbeiters im Bereich der Hochvolttechnik. Genau hierfür bieten wir Ihnen als Innung hochqualifizierte Schulungen an.

Ob jede freie Werkstatt in Zukunft noch das gesamte Spektrum abdecken kann, will gut überlegt sein. Bei der heutigen technologischen Komplexität und dem rasanten Fortschritt stehen wir vor einer enormen Herausforderung.

Technisches Know-how erfordert kontinuierliches Lernen und moderne Werkstattaufrüstung ist mit hohen Investitionen verbunden, die ständig auf den neusten Stand gebracht werden müssen.

Vor diesem Hintergrund stellt sich die Frage, ob eine gezielte Spezialisierung, sei es auf eine bestimmte Marke, eine Herstellergruppe oder ein Fachgebiet, nicht der strategisch bessere Weg ist, um auch künftig höchste Kompetenz zu wahren.

Wie auch immer Ihre unternehmerische Entscheidung ausfällt: Ich wünsche Ihnen, auch im Namen des Vorstandes, ein gutes Händchen für die Zukunft.

Bleiben Sie gesund!

Thomas Lundt
Obermeister

Sommerfest 2026

Freisprechung, Austausch und gemeinsames Engagement

Am 4. Juli fand das diesjährige Sommerfest der Kfz-Innung Berlin in der Ausbildungsstätte in Bernau statt. Gemeinsam mit Gesellinnen und Gesellen, Meisterinnen und Meistern, Betrieben, Prüfern und Partnern würdigte die Innung die erfolgreichen Abschlüsse und Leistungen des Nachwuchses.

Rund 250 Gäste waren vor Ort, um diesen besonderen Anlass gebührend zu feiern und einen abwechslungsreichen Nachmittag miteinander zu verbringen.

Nach der Begrüßung durch Obermeister Thomas Lundt erwartete die Gäste ein vielfältiges Programm mit spannenden Einblicken und Unterhaltung. So konnten die Besucherinnen und Besucher an einem RC Monster-Truck-Parcours teilnehmen, bei Führungen durch die Ausbildungsstätte und die Fachschule Bernau spannende Einblicke gewinnen sowie eine Airbag-Auslösung und einen Perforationsversuch an LI-ION-Batterien verfolgen.

Ein besonderer Höhepunkt war die Ehrung der erfolgreichsten Absolventinnen und Absolventen. Die zehn

besten Gesellinnen und Gesellen der Kfz-Innung erhielten ihre Schmuckbriefe sowie Geschenke. Auch die zehn besten Meisterinnen und Meister wurden für ihre Leistungen ausgezeichnet.

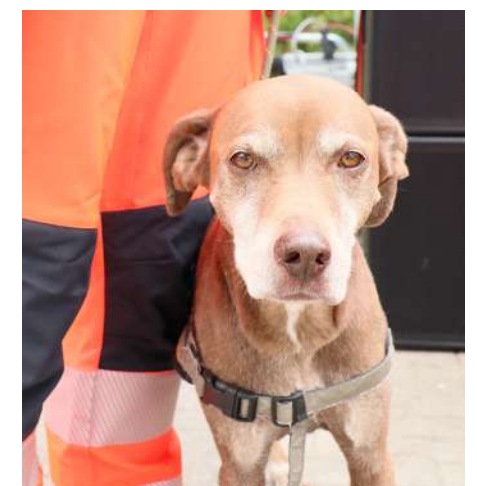
Für zusätzlichen Teamgeist sorgte ein Quiz, bei dem Gesellen und Meister gemeinsam ihr Wissen unter Beweis stellten. Zwei Teams mit jeweils fünf Teilnehmern traten gegeneinander an und konnten sich über eine anschließende Preisübergabe freuen.

Das Sommerfest bot darüber hinaus zahlreiche Möglichkeiten für persönliche Gespräche und Austausch. Bei Burgern, Eis und Cocktails kamen Gesellinnen und Gesellen, Meisterinnen und Meister, Betriebe sowie Partner der Kfz-Innung miteinander ins Gespräch und nutzten die Gelegenheit, Kontakte zu pflegen, neue Verbindungen zu knüpfen und sich über die Zukunft des Kfz-Handwerks auszutauschen.

Ein besonderes Zeichen der Gemeinschaft setzte die Innung mit einer Spendenaktion zugunsten der Rettungshundestaffel Barnim e. V., die zusammen mit der Berliner Sparkasse

se als Sponsoringpartner umgesetzt wurde. Unter dem Motto „Gemeinsam Leben retten“ konnten die Gäste die Rettungshundestaffel Barnim unterstützen und mit ihren Spenden einen Beitrag für die wichtige ehrenamtliche Arbeit der Hundestaffel leisten. Die Aktion wurde durch ein großes Sparschwein der Berliner Sparkasse sowie mehrere kleine Sparschweine begleitet, die auf dem Festgelände aufgestellt waren. Alle gesammelten Spenden kamen vollständig der Rettungshundestaffel zugute. Die Staffel ist bereits seit mehreren Jahren fester Bestandteil des Sommerfestes, stellt dort ihre wertvolle Arbeit vor und übernimmt die sanitätsdienstliche Absicherung der Veranstaltung.

Zum Abschluss des Festes sorgte das finale Monster-Truck-Rennen mit anschließender Siegerehrung noch einmal für Spannung. Mit einer Abschlussrede und der Übergabe der Spende endete ein abwechslungsreicher Nachmittag, der die Leistungen der neuen Fachkräfte würdigte und gleichzeitig den Zusammenhalt innerhalb der Kfz-Innung Berlin sichtbar machte.



Berufetag Zukunft Handwerk

Am 24. Juni fand der diesjährige Berufetag Zukunft Handwerk im Garten des SHK-Kompetenzzentrums statt und natürlich nutzte auch die Kfz-Innung wieder die Gelegenheit, das Kfz-Handwerk jungen Menschen näherzubringen.

Rund 250 Schülerinnen und Schüler aus 16 Schulen und Bildungseinrichtungen informierten sich über die Ausbildungs- und Karrieremöglichkeiten im Handwerk. Am Stand der Kfz-Innung konnten sie sich aus erster Hand über das Berufsbild des Kfz-Mechatronikers sowie die Perspektiven im Kfz-Handwerk informieren und ihre Fragen rund um Ausbildung und

Berufseinstieg stellen. Für zusätzlichen Spaß sorgte eine Ratetwand mit Bauteilen und Werkzeugen, bei der die Jugendlichen ihr Wissen testen konnten.

Der Berufetag bot eine gute Gelegenheit, mit interessierten Schülerinnen und Schülern ins Gespräch zu kommen und sie für eine Ausbildung im Kfz-Handwerk zu begeistern. Die Nachwuchsförderung bleibt nach wie vor ein wichtiger Baustein, um auch künftig qualifizierte Fachkräfte für die Branche zu gewinnen, und die Veranstaltung zeigte einmal mehr, wie wichtig und wertvoll der persönliche Austausch ist.



%

Sicher im Beruf
**WORKWEAR &
ARBEITSSCHUTZ
FÜR PROFIS**

Jetzt sichern – **25 % Rabatt***
im Onlineshop mit Code **PCH25KFZ**



* Aktion gültig bis 31.12.26. Ausgenommen sind Bekleidungsartikel der Marke PUMA Workwear, Pfanner und Latchways. Nicht mit anderen Rabatten oder Aktionen kombinierbar. Nur solange der Vorrat reicht. Abbildungen ähnlich. Änderungen und Irrtümer vorbehalten.



pch-shop.de

Startschuss für Berlins größte Schulwegkampagne: „Sicher starten, sicher ankommen“



Die Landesverkehrswacht Berlin hat am 24. August gemeinsam mit dem Regierenden Bürgermeister Kai Wegner, Senatorin Ute Bonde, Staatssekretär Dr. Torsten Kühne sowie Staatssekretärin Franziska Becker am Potsdamer Platz die Kampagne „Achtung Schulweg! Sicher starten, sicher ankommen“ vorgestellt. Mit der vierwöchigen Aktion begleitet die Verkehrswacht rund 36.000 Berliner Erstklässlerinnen und Erstklässler und wirbt zugleich für mehr Rücksicht im Straßenverkehr. Dazu werden Schulen, Busse, Plakatflächen und E-Scooter mit dem Kampagnenmotiv ausgestattet. Zahlreiche Partner aus Politik, Wirtschaft, Verbänden und Behörden unterstützten die Kampagne für mehr Sicherheit auf dem Schulweg, denn gerade in den ersten Wochen ist besondere Aufmerksamkeit gefragt.

Eine Kampagne, die ganz Berlin erreicht

Die Schulanfangsaktion der Landesverkehrswacht Berlin gehört zu den umfangreichsten Initiativen ihrer Art in Deutschland. Jede der fast 400 öffentlichen Grundschulen bekommt ein großes Banner mit der Kampagnenbotschaft. Zudem werden von

Wall über 1.200 City-Light-Plakate aufgehängt und 500 digitale Plakate geschaltet. 1.600 Aufkleber sind auf den Bussen der BVG sowie 1.200 Anhänger an E-Scootern des Sharing-Anbieters Voi angebracht. Die Vielfalt der Aktionsmaterialien sorgt dafür, dass die Kampagne im gesamten Berliner Stadtgebiet präsent ist und Verkehrsteilnehmende täglich an ihre besondere Verantwortung gegenüber Schulkindern erinnert.

Schulwegsicherheit beginnt vor dem Schultor

Nach dem Startschuss der Kampagne wurden die Banner an den Berliner Grund- und Verkehrsschulen angebracht und weisen auf die vielen Erstklässlerinnen und Erstklässler hin, die zum ersten Mal ihren Schulweg zurücklegen. Für viele Schulen ist die Beteiligung seit Jahren fester Bestandteil der Einschulungszeit.

Ehrenamt als wichtiger Bestandteil der Schulwegsicherheit

Zudem rückt die Kampagne diejenigen in den Mittelpunkt, die tagtäglich Kinder beim sicheren Überqueren von Straßen unterstützen. In Berlin sind das mehr als 1.300 ehrenamtliche

Schülerlotsinnen und Schülerlotsen. Im Rahmen des Kampagnenauftritts dankt die Landesverkehrswacht Berlin der Senatsverwaltung für Inneres und Sport und der Polizei Berlin für die erfolgreiche Zusammenarbeit. Die Polizei Berlin ist für die Ausbildung der jungen Verkehrshelfer verantwortlich, koordiniert und begleitet ihre Einsätze. Darüber hinaus setzen Verkehrssicherheitsberaterinnen und -berater zielgerichtet polizeiliche Präventionsmaßnahmen in und an Schulen um, wie beispielsweise beim Schulwegtraining.

Starkes Bündnis

Das Netzwerk bündelt Kompetenzen aus Politik, Wirtschaft, Medien und Verkehrssicherheitsarbeit. Beteiligt sind: Die Senatsverwaltungen für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt, die Polizei Berlin, der ADAC Berlin-Brandenburg, die BVG, die Berliner Sparkasse, die Innung des Kraftfahrzeuggewerbes Berlin, der TÜV Rheinland, die Unfallkasse Berlin, Voi Technology Germany und Wall. Die diesjährigen Medienpartner, der Tagesspiegel und der rbb 88.8, berichteten rund um die Aktion.



Ihr Unternehmen, unser Ökostrom

- aus 100 % erneuerbaren Energiequellen
- 12 oder 24 Monate Vertragslaufzeit
- exklusive Preisvorteile für Innungsmitglieder

Mehr Infos erhalten Sie bei Ihrer Innung oder unter vattenfall.de/gewerbe-partner



45 Jahre AUTOFIT Herrmann

Vom Trabant bis zur modernen Fahrzeugdiagnose: Bei AUTOFIT Herrmann haben sich Autos, Technik und Arbeitsalltag in 45 Jahren grundlegend verändert. Geblieben sind der persönliche Kontakt, der Anspruch an gute Arbeit und die enge Verbindung zu den Kunden.

Am 1. September 2026 gab es bei AUTOFIT Herrmann etwas zu feiern: Das Unternehmen blickt auf 45 Jahre Werkstattgeschichte zurück. Was einst als Trabant-Werkstatt begann, ist heute ein kleiner, familiär geprägter Kfz-Meisterbetrieb, in dem moderne Fahrzeugtechnik auf klassisches Handwerk und persönlichen Kundenkontakt trifft.

1989 begann Karsten Herrmann seine Ausbildung beim VEB Handels Transporte Berlin. Im Februar 1991 beendete er die Ausbildung in Herrn Kaseks Trabant-Werkstatt, wo insgesamt sieben Mechaniker beschäftigt waren. Damals wurde noch sehr viel mechanisch gearbeitet: Trabant-Motoren wurden beispielsweise vollständig zerlegt und instandgesetzt.

Einige Jahre später ging Herr Herrmann zur Bundeswehr und machte 1998 seinen Meister, anschließend kehrte er in den Betrieb zurück. Da Herr Kasek parallel zur Werkstatt

auch einen Teilehandel betrieb, bot er 2001 schließlich Herrn Herrmann den Betrieb zur Übernahme an.

Vom Trabant zur komplexen Elektronik

Wenn Herr Herrmann heute auf die vergangenen Jahrzehnte zurückblickt, wird vor allem eines deutlich: Die Arbeit in einer Kfz-Werkstatt hat sich enorm verändert. Früher bestimmten mechanische Reparaturen den Alltag, heute nimmt die Elektronik einen großen Raum ein. Die Fehlersuche ist aufwendiger geworden und lässt sich häufig deutlich schlechter planen. Wie lange ein Fahrzeug in der Werkstatt bleibt, hängt nicht selten davon ab, wie schnell sich ein Fehler in den immer komplexer werdenden Systemen finden lässt.

Auch die Anforderungen an den Betrieb haben sich dadurch verändert. Wo früher für bestimmte Arbeiten gegebenenfalls teures Werkzeug

ausgeliehen wurde, muss heute zunehmend in Software und moderne Diagnosetechnik investiert werden. Gleichzeitig ist regelmäßige Weiterbildung unverzichtbar. Wer mit der technischen Entwicklung Schritt halten will, muss sich fortlaufend informieren und schulen.

„Ob klassisch oder modern, wir haben alle Autos gern“ – dieser Leitsatz beschreibt die Haltung von Herrn Herrmann sehr treffend. Die Technik mag sich verändern, die Freude am Handwerk ist geblieben.

Wie wichtig Herrn Herrmann die Qualität seiner Arbeit ist, zeigt sich auch daran, dass jedes Fahrzeug am Ende noch einmal durch seine Hände geht. Eine abschließende Kontrolle und die Probefahrt gehören für ihn selbstverständlich dazu. Gerade diese persönliche Verantwortung und der direkte Bezug zum Fahrzeug sind für ihn ein wichtiger Unterschied zu großen Werkstattketten.

Klein, familiär und nah am Kunden

Heute arbeitet AUTOFIT Herrmann mit drei Personen. Die überschaubare Größe des Betriebs prägt auch das Miteinander. In einem kleinen Team kommt es darauf an, dass die Mitarbeiter gut zusammenpassen. Das Verhältnis ist familiär – gemeinsame Unternehmungen nach der Arbeit gehören dazu.

Diese persönliche Atmosphäre spüren auch die Kunden. Viele begleiten den Betrieb bereits seit langer Zeit. Aus den ersten Kunden sind teilweise Familien geworden: Heute bringen sogar die Enkelkinder ehemaliger Kunden ihre Fahrzeuge in die Werkstatt.

Für Herrn Herrmann ist eine vertrauensvolle Beziehung zur Kundschaft ein wichtiger Bestandteil seiner Arbeit. Ehrlichkeit und Transparenz stehen dabei im Mittelpunkt. Repariert wird das, was tatsächlich notwendig ist. Kosten und Arbeiten sollen für die Kunden nachvollziehbar bleiben – entsprechend legt Herr Herrmann Wert auf detaillierte Kostenvoranschläge und Rechnungen.

Auch die Erwartungen der Kunden haben sich im Laufe der Zeit verändert. Vor der Wende konnte die Werkstatt ihre Kunden gewissermaßen auswählen und hatte viel Vorlauf. Nach der Wende kamen die Kunden spontaner, und zunächst wurde praktisch jeder Auftrag angenommen. Heute braucht es bei größeren Reparaturen wieder mehr Planung und einen Termin. Gleichzeitig ist aber auch das Verständnis der Kunden dafür gewachsen, dass eine aufwendige Fehlersuche und komplexe Reparaturen ihre Zeit benötigen.

Ausbildung als Teil des Handwerks

Nachwuchsarbeit gehört bei AUTOFIT Herrmann schon lange zum Selbstverständnis. Der Betrieb hat immer wieder ausgebildet, und auch Praktika spielen eine wichtige Rolle. Über Schulpraktika konnten schon mehrfach Auszubildende gewonnen werden. Auch über die Innung fand bereits ein Auszubildender seinen Weg in den Betrieb.

Die praktische Arbeit beginnt für die

jungen Menschen dabei früh: Auszubildende werden von Anfang an in den Arbeitsalltag einbezogen. Nachdem im vergangenen Jahr ein Mitarbeiter in den Ruhestand verabschiedet wurde, ist ein junger Geselle, der erst im Februar dieses Jahres seine Ausbildung erfolgreich beendet hat, nachgerückt. Ab Januar ist bereits der nächste Praktikant eingeplant – mit der Perspektive auf einen anschließenden Ausbildungsplatz.

An junge Menschen, die sich für den Beruf des Kfz-Mechatronikers interessieren, hat Herr Herrmann einen klaren Rat: Da die Ausbildung anspruchsvoller geworden ist, sind gute Kenntnisse in Mathematik, Physik und Chemie sehr hilfreich. Entscheidend sind aber nicht allein die Schulnoten. Viel wichtiger ist es, dass die Jugendlichen Interesse am Beruf mitbringen und bereit sind, zu lernen.

Überhaupt muss das Handwerk wieder stärker als attraktive berufliche Perspektive wahrgenommen werden, die Gleichwertigkeit von akademischer Ausbildung und handwerklichen Berufen muss auch in den Schulen vermittelt werden. Denn das Handwerk bietet anspruchsvolle Tätigkeiten und gute Verdienstmöglichkeiten. Und eines steht für Herrn Herrmann fest: „KI kann das Handwerk nicht ersetzen.“

Blick nach vorn

In den vergangenen 45 Jahren gab es Höhen und Tiefen. Besonders die Zeit nach der Wende ist Herrn Herrmann in Erinnerung geblieben. Auch mehrere Umzüge des Betriebs waren herausfordernd. Dabei war ihm aber immer wichtig, in der Region zu bleiben, denn hier sind seine Kunden.

Heute blickt er positiv in die Zukunft. Der Betrieb ist gut ausgelastet und aktuell läuft es sehr gut. Gleichzeitig bleibt die technische Entwicklung eine Herausforderung. Gerade bei Elektrofahrzeugen gibt es bislang noch vergleichsweise wenige Erfahrungswerte, weshalb sich die weitere Entwicklung wohl noch nicht abschließend beurteilen lässt.

Klar ist für Herrn Herrmann dagegen, was ein moderner Kfz-Betrieb auch künftig braucht: Weiterbildung, Lehrgänge und die Bereitschaft, sich immer wieder mit neuer Technik auseinanderzusetzen.

Und auch für junge oder neu gegründete Unternehmen hat der erfahrene Handwerker einen Rat: Eine solide finanzielle Grundlage ist entscheidend. Ausreichend Eigenkapital oder eine gesicherte Finanzierung sind für den Start besonders wichtig. Wer auf einen Bankkredit angewiesen ist, sollte zudem genügend Zeit für die Finanzierung einplanen.

45 Jahre AUTOFIT Herrmann stehen damit nicht nur für eine lange Unternehmensgeschichte. Sie stehen auch für den Wandel eines Berufs, der sich vom Schrauben an mechanischen Bauteilen hin zu hochkomplexer Fahrzeugdiagnose entwickelt hat. Bei allen technischen Veränderungen ist eines geblieben: der Anspruch, gute handwerkliche Arbeit zu leisten und den Kunden persönlich und vertrauensvoll zu begegnen. Genau diese Verbindung aus Tradition, Weiterbildung und persönlicher Nähe prägt AUTOFIT Herrmann bis heute.



Standkosten nach einem Unfall – Versicherung haftet für den gesamten Zeitraum

Umut Schleyer – Rechtsanwalt

umut.schleyer@kanzlei-schleyer.de | 030 688 371 600 | kanzlei-schleyer.de



Standkosten nach einem Unfall – was hat es damit auf sich? Wenn ein Fahrzeug nach einem Unfall nicht mehr fahrbereit ist, muss es abgeschleppt und irgendwo abgestellt werden. Bis geklärt ist, wie es weitergeht – Reparatur, Gutachten, Freigabe durch die Versicherung – steht das Fahrzeug auf dem Hof eines Betriebes. Für diese Zeit fallen Kosten an. Man spricht von Standkosten oder Standgeld.

Ein aktuelles Urteil des Landgerichts Koblenz vom 4. Mai 2026 (Az. 14 O 169/24) enthält dazu eine wichtige und vor allem gute Nachricht für jeden Betrieb, der Unfallfahrzeuge verwahrt: Die gegnerische Haftpflichtversicherung muss die Standkosten für den gesamten Zeitraum tragen – und das waren hier ganze 379 Tage. Nur bei der Höhe des Tagessatzes hat das Gericht Abstriche gemacht. Dem Grunde nach aber haftet die Versicherung für die komplette Standzeit. Das ist die eigentlich entscheidende Botschaft dieses Urteils.

Was war passiert?

Nach einem Unfall im September 2023 kam ein nicht mehr fahrbares Hybridfahrzeug auf den Hof eines Abschleppbetriebes. Weil in dem Fahrzeug eine Lithium-Ionen-Batterie verbaut war, stellte der Betrieb es nicht auf einen normalen Parkplatz, sondern mit großem Abstand zu anderen Fahrzeugen und Gebäuden ab. Der Grund: Bei einem beschädigten Akku besteht Brandgefahr. Für diesen

besonderen Stellplatz – einen sogenannten Quarantänestellplatz – berechnete der Betrieb 95 Euro pro Tag. Das Fahrzeug stand am Ende 379 Tage. So kamen über 44.000 Euro zusammen. Die gegnerische Haftpflichtversicherung zahlte davon zunächst nur rund 5.500 Euro. Den Rest musste der Betrieb einklagen.

Was hat das Gericht entschieden?

Das Wichtigste zuerst: Das Gericht hat dem Betrieb einen Anspruch auf Standgeld für den gesamten Zeitraum von 379 Tagen zugesprochen. Die Versicherung kann sich also nicht darauf zurückziehen, das Fahrzeug habe „zu lange“ gestanden. Für die komplette Standzeit haftet sie dem Grunde nach. Das ist ein gutes Zeichen und eine klare Ansage an die Versicherer.

Anders sah es nur bei der Höhe des Tagessatzes aus. Den teuren Quarantänestellplatz hat das Gericht nur für die ersten fünf Tage anerkannt – und dafür 76,16 Euro pro Tag. Für die restlichen 379 Tage gab es den Preis für einen normalen Stellplatz: 19,04 Euro pro Tag. Weil der Betrieb durchgehend den hohen Sondertarif berechnet hatte, fiel die zugesprochene Summe am Ende niedriger aus als die ursprüngliche Rechnung.

Einfach ausgedrückt: Der Anspruch bestand für die vollen 379 Tage. Gestritten wurde am Ende nur noch über den richtigen Preis pro Tag – nicht

mehr über die Dauer.

Warum nur fünf Tage der teure Tagessatz?

Ein gerichtlicher Sachverständiger hat bestätigt, dass ein beschädigtes Elektro- oder Hybridfahrzeug in den ersten Tagen nach einem Unfall tatsächlich leichter in Brand geraten kann. In dieser Zeit ist der besondere Stellplatz mit dem großen Sicherheitsabstand also gerechtfertigt – und der höhere Preis auch.

Diese Gefahr besteht aber nicht ewig. Passiert in den ersten fünf Tagen nichts an der Batterie, kann das Fahrzeug danach ganz normal abgestellt werden. Ab diesem Zeitpunkt war der teure Stellplatz aus Sicht des Gerichts nicht mehr nötig – wohl aber ein normaler. Deshalb bekam der Betrieb ab dem sechsten Tag den üblichen Stellplatzpreis, und zwar für die gesamte restliche Standzeit.

Was bedeutet das für die Praxis?

Für die Betriebe ist dieses Urteil in erster Linie eine gute Nachricht. Die Versicherung haftet für die volle Standzeit, auch wenn sich diese über viele Monate zieht. Wer ein Unfallfahrzeug verwahrt, bleibt dem Grunde

nach nicht auf seinen Kosten sitzen.

Beim Tagessatz sollte man aber genau hinschauen. Einen teuren Sondertarif für einen Quarantänestellplatz können Sie nur so lange berechnen, wie die besondere Brandgefahr auch tatsächlich besteht. Dokumentieren Sie deshalb den Zustand des Fahrzeugs und halten Sie fest, wann die Gefahr vorüber ist. Ab dann rechnen Sie am besten den normalen Stellplatzpreis ab – für den bekommen Sie dann aber die volle Zeit ersetzt. Und behalten Sie den Wert des Fahrzeugs im Blick. Übersteigen die Standkosten irgendwann den Wert des Wagens, kann die weitere Verwahrung schwierig werden. An dieser Stelle setzen die Versicherer gern den

Rotstift an.

Fazit

Die wichtigste Botschaft dieses Urteils lautet: Die gegnerische Haftpflichtversicherung haftet für die Standkosten über den gesamten Zeitraum – hier über volle 379 Tage. Das ist ein starkes Signal an alle Betriebe, die Unfallfahrzeuge verwahren. Gestritten wird am Ende nicht über das „Ob“ der langen Standzeit, sondern nur noch über die angemessene Höhe des Tagessatzes. Wer beim Sondertarif sauber dokumentiert und danach den normalen Satz ansetzt, ist auf der sicheren Seite.

Das Urteil ist übrigens noch nicht rechtskräftig und betrifft einen Einzel-

fall. Es zeigt aber sehr gut, in welche Richtung die Gerichte bei diesen neuen Fahrzeugtypen gehen.

Rechtsanwalt Umut Schleyer

Kontakt:

Rechtsanwaltskanzlei Schleyer
Eislebener Str. 15, 10789 Berlin

über die Innung 030 25 905 280

Telefon: 030-688371600

Telefax: 030-688371606

E-Mail: info@kanzlei-schleyer.de

Ines Schütze verabschiedet sich in den Ruhestand: Wir sagen Danke für die langjährige Zusammenarbeit!

Nach fast 34 Jahren engagierter Tätigkeit verabschieden wir unsere langjährige Mitarbeiterin Ines Schütze in den wohlverdienten Ruhestand.

Am 1. Oktober 1992 begann sie ihre Tätigkeit bei der Kfz-Innung als Sachbearbeiterin für Grundstücks- und allgemeine Verwaltung. Im Jahr 1998 übernahm sie zusätzlich die Mitgliederbetreuung und die Rechtsauskünfte. Seit 2002 gehörten außerdem die Betreuung der APP-Maßnahmen, das Versorgungswerk sowie die Verantwortung im Qualitätsmanagement zu ihrem Aufgabenbereich.

Mit ihrer langjährigen Erfahrung, ihrer großen Hilfsbereitschaft und ihrer zuverlässigen Art war Frau Schütze für Mitglieder und Kolleginnen und Kollegen stets eine geschätzte Ansprechpartnerin.

Für ihren engagierten Einsatz, ihre Loyalität und die vielen Jahre vertrauensvoller Zusammenarbeit sagen wir von Herzen Danke. Wir wünschen Frau Schütze für ihren neuen Lebensabschnitt alles erdenklich Gute, beste Gesundheit und viele schöne Momente mit Familie, Freunden und all den Dingen, für die nun mehr Zeit bleibt.



GTÜ im Dienst von Autohäusern und Werkstätten: Prüfleistungen effizient in den Betrieb integrieren

Die Hauptuntersuchung (HU) in Autohaus oder Werkstatt erledigen lassen: Das ist eine zentrale Dienstleistung der Prüfengeure und Prüfengeurinnen der GTÜ Gesellschaft für Technische Überwachung mbH. Sie kommen zu feststehenden Terminen oder nach individuellen Vereinbarungen ins Haus, auf Wunsch sogar außerhalb der üblichen Geschäftszeiten. Über die HU hinaus bietet die GTÜ viele weitere Dienstleistungen, die auf Handelsbetriebe und Werkstätten zugeschnitten sind. Für diese Services stehen im GTÜ-Partnernetzwerk rund 2.500 Sachverständige sowie mehr als 2.700 Prüfengeure bereit, über 1.300 GTÜ-Partnerbüros, fast 900 Prüfstellen und fast 10.000 Prüfstützpunkte. Ebenso gehören mehr als 800 Unterschriftsberechtigte des Technischen Dienstes zum Team der GTÜ.

Kunden auf den fälligen HU-Termin aufmerksam machen

Ein effizientes Instrument zur Kundenbindung ist die HU-Erinnerung der GTÜ. Nach einer Einverständniserklärung macht sie die Fahrzeughalter rechtzeitig auf den anstehenden Termin aufmerksam. Ihre Kunden profitieren von der Kooperation mit der GTÜ: Sie geben das Fahrzeug einfach für die HU im Autohaus oder in der Werkstatt ab, und erhalten Werkstattservice und amtliche Fahrzeugprüfung komfortabel aus einer Hand. Die frische Plakette auf dem hinteren Nummernschild zeigt, dass das Fahrzeug die Hauptuntersuchung bestanden hat. Dabei wurden seine Verkehrssicherheit, Umweltverträglichkeit und die Einhaltung der maßgeblichen Vorschriften geprüft. Die Erfahrung der Prüfengeure zusammen mit modernem Prüfequipment ergibt ein stimmiges Bild im Sinne des GTÜ-Slogans „Mehr Service für Sicherheit.“

Viele weitere Dienstleistungen der GTÜ

Änderungsabnahmen und Nutzfahrzeugprüfungen zählen ebenfalls zu den GTÜ-Leistungen und lassen sich sinnvoll mit Wartung, Reparatur, Serviceberatung und Fahrzeugverkauf verbinden. Darüber hinaus erstellen GTÜ-Experten Gutachten, etwa zur Abwicklung unverschuldeter Kfz-Haftpflichtschäden inklusive detaillierter Reparaturkostenaufstellung. Leasingbewertungen schaffen Transparenz über den Fahrzeugzustand und können die Fahrzeugrückgabe erleichtern. Auch bei der Analyse und Rekonstruktion von Verkehrsunfällen sind GTÜ-Sachverständige gefragt.

Änderungsabnahmen mit rechtssicherer Dokumentation

Auch Änderungsabnahmen sind für viele Werkstätten und Autohäuser ein wichtiger Baustein. Ob Zubehör, Fahrwerkkomponenten, Räder, Reifen, Anhängervorrichtungen oder andere technische Änderungen: Für Kunden zählen am Ende nicht allein das gewünschte Produkt und die fachgerechte Montage, sondern auch die rechtssichere Dokumentation.

Das ist besonders dort relevant, wo Autohäuser und Werkstätten Zube-

hörgeschäft, Fahrzeugindividualisierung oder saisonale Umrüstungen aktiv anbieten. Werden technische Änderungen direkt im Betrieb geprüft und dokumentiert, ist der gesamte Prozess für die Kundschaft einfacher und transparenter. Gleichzeitig stärkt der Betrieb seine Rolle als kompetenter Ansprechpartner – von der Beratung über die Montage bis zur Abnahme.

Dienstleistungen für Nutzfahrzeugbetreiber

Für Nutzfahrzeugbetriebe erweitert sich der Blick auf weitere amtliche Prüfungen. Sicherheitsprüfungen nach § 29 StVZO, Untersuchungen nach BOKraft, etwa für Busse, Taxen oder Mietwagen, oder Prüfungen im Zusammenhang mit Gefahrguttransporten sind Leistungen, die vor allem für gewerbliche Fahrzeugbetreiber relevant sind. Werkstätten und Autohäuser mit solchen Kunden können mit einem entsprechenden Prüfangebot der GTÜ ihre Position als umfassender Mobilitätspartner stärken.

Gerade Flottenkunden, Speditionen, Handwerksbetriebe, Taxi- und Mietwagenunternehmen sowie Betreiber von Sonderfahrzeugen sind auf verlässliche Prüfintervalle und sauber dokumentierte Abläufe angewiesen. In Zusammenarbeit mit der GTÜ können Kfz-Betriebe einen wichtigen Beitrag dazu leisten, die Betriebssicherheit und Einsatzbereitschaft dieser Fahrzeuge dauerhaft sicherzustellen. Dazu zählen auch vorgeschriebene Prüfungen nach den einschlägigen Unfallverhütungsvorschriften. Ergän-

zende freiwillige Fahrzeugchecks können darüber hinaus ein wichtiger Bestandteil einer professionellen Fuhrparkbetreuung sein.

Umwelt- und Gasprüfungen

Zum Leistungsspektrum gehören außerdem Prüfungen im Zusammenhang mit Umwelt- beziehungsweise Schadstoffplaketten sowie verschiedene Gasprüfungen. Dazu zählen unter anderem Gasanlagenprüfungen, Gassystemeinbauprüfungen und Prüfungen nach den jeweils geltenden technischen Regelwerken. Für Kfz-Betriebe, die Wohnmobile oder andere Fahrzeuge mit Flüssiggasanlagen betreiben, sind diese Prüfungen seit der Neuregelung des § 60 StVZO ein besonders relevantes Servicefeld. Wiederkehrende Prüfungen sind grundsätzlich im Abstand von 24 Monaten erforderlich.

Insbesondere im Freizeit- und Reisemobilsegment erwarten Kundinnen und Kunden eine kompetente Betreuung aus einer Hand. Wer Wartung,

Reparatur, technische Beratung und passende Prüfleistungen miteinander verbindet, schafft zusätzliche Servicequalität und kann saisonale Nachfrage gezielt nutzen – etwa vor Reisezeiten oder im Rahmen regelmäßiger Fahrzeugchecks.

Services rund um klassische Fahrzeuge

GTÜ-Classic bietet ein umfassendes Leistungsportfolio für Besitzerinnen und Besitzer von Old- und Youngtimern. Im Mittelpunkt stehen unabhängige Kurz- und Wertgutachten, die den individuellen Fahrzeugzustand, die Historie, besondere Ausstattungsmerkmale sowie das aktuelle Marktumfeld berücksichtigen. Auf dieser Grundlage ermitteln qualifizierte GTÜ-Classic-Expertinnen und -Experten unter anderem Markt-, Wiederbeschaffungs- und Wiederherstellungswerte. Die Gutachten werden von führenden Oldtimerversicherungen anerkannt. Ebenfalls Teil des Portfolios der GTÜ sind Oldtimergutachten zum Erlangen des H-Kenn-

zeichens, bei dem konkrete Vorgaben zur Originalität des Fahrzeugs erfüllt sein müssen.

Nutzen Sie die GTÜ als starken Partner für Ihr Servicegeschäft. Binden Sie Prüfleistungen aktiv in Ihr Angebot ein, sprechen Sie Ihre gewerblichen Kunden gezielt auf passende Services an und machen Sie Ihr Autohaus oder Ihre Werkstatt zur zentralen Anlaufstelle für Sicherheit, Mobilität und Vertrauen.

GTÜ Gesellschaft für Technische Überwachung mbH

Vor dem Lauch 25

70567 Stuttgart

FON: 0711 97676-0

FAX: 0711 97676-199

MAIL: info@gtue.de

WEB: www.gtue.de

Der Technische Dienst der GTÜ

TECHNIK BRAUCHT SICHERHEIT

Erweitern Sie gemeinsam mit dem Technischen Dienst der GTÜ das Dienstleistungsportfolio Ihres Kfz-Betriebs. Wir sind berechtigt, Vollgutachten und Einzelabnahmen durchzuführen, und stehen Ihnen mit unserer umfangreichen technischen Expertise vor Ort zur Seite.

www.gtue.de

Werkstatt unter Strom

Kristina Borrmann – Betriebsberatung

kontakt@solvenznavigation.com | 030 818 26 870 | solvenznavigation.com



E-Autos kommen zunehmend auch in freien Werkstätten an. Doch mit dem wachsenden Markt stellt sich eine ganz andere Frage: Wie weit muss der eigene Betrieb bei E-Mobilität mitgehen?

Qualifikation, Diagnosezugänge und Werkstattausrüstung kosten Geld, während sich nicht jede Investition für jeden Betrieb gleichermaßen lohnt. Entscheidend ist deshalb nicht, möglichst schnell alles anbieten zu können. Entscheidend ist, das eigene Geschäftspotenzial zu kennen und gezielt dort zu investieren, wo Nachfrage und Ertrag die zusätzlichen Kosten rechtfertigen.

Was passt zum eigenen Betrieb?



Haben Sie sich schon einmal ausgerechnet, ab wann sich E-Mobilität für Ihren Betrieb tatsächlich rechnet? Denn ob E-Mobilität vor der eigenen Hebebühne ankommt, dürfte immer weniger die Frage sein. Entscheidend ist: wann und in welchem Umfang? Denn die Herausforderung ist, den Einstieg wirtschaftlich sinnvoll zu staffeln. Wartung und klassische Arbeiten am E-Fahrzeug, Diagnose oder Arbeiten am Hochvoltssystem stellen unterschiedliche Anforderungen an Qualifikation und Ausstattung. Die wirtschaftlich interessante Grenze liegt deshalb für jeden Betrieb an einer anderen Stelle. Interessant ist auch, was heute noch abgegeben wird: Ab welchem Volumen wäre es wirtschaftlicher, diese Arbeiten selbst

im Betrieb zu halten? Und welches zusätzliche Geschäft ließe sich realistisch gewinnen?

Wer die Rechnung richtig machen will, macht sie also nicht nur mit den Aufträgen von heute: Wie entwickelt sich der Fahrzeugbestand in den nächsten Jahren? Ein Betrieb mit vielen Firmenkunden, jüngeren Fahrzeugen oder Kunden, die zunehmend auf E-Fahrzeuge wechseln, wird früher ein breiteres Leistungsangebot brauchen als eine Werkstatt mit noch überwiegend älteren Verbrennern. Erst daraus lässt sich ableiten, welche Leistungen künftig zum eigenen Angebot gehören sollen und wie weit der Betrieb dafür technisch und personell aufrüsten muss.

Nicht gleich das volle Programm

E-Mobilität wird ein Gesamtpaket, aber der Betrieb muss nicht an einem Tag das ganze Paket auspacken. Denn zwischen Reifenwechsel am E-

Auto und Arbeiten am Hochvoltssystem liegen nicht nur technisch, sondern auch wirtschaftlich Welten. Qualifikation, Sicherheitsanforderungen und Ausstattung steigen mit der Leistungstiefe. Genau darin liegt die Chance, den Einstieg zu staffeln: zunächst die Arbeiten selbst übernehmen, die mit überschaubarem zusätzlichen Aufwand zum vorhandenen Geschäft passen, und weitere Kompetenzstufen erst dann aufbauen, wenn das entsprechende Auftragsvolumen sie trägt. Die vorgeschriebenen Qualifikationsstufen bilden diese unterschiedliche Arbeitstiefe ohnehin ab.

Spannender wird die Rechnung bei der nächsten Stufe: Was kostet es tatsächlich, Arbeiten nicht mehr abzugeben, sondern die dafür notwendige Kompetenz, Qualifikation und Ausstattung im eigenen Betrieb aufzubauen und dauerhaft vorzuhalten? Entscheidend sind dabei nicht allein die Kosten für Lehrgang, Schulung und Werkzeug. Mit der nächsten Qualifikationsstufe erweitert sich auch das Spektrum der Arbeiten, die im Haus bleiben können. Wer beispielsweise Arbeiten am spannungsfreien Hochvoltssystem selbst übernehmen will, braucht dafür entsprechend qualifizierte Mitarbeiter und muss sichere Arbeitsabläufe gewährleisten. Die Rechnung sollte deshalb lauten: Welche Aufträge und welche Marge bleiben zusätzlich im Betrieb und wie viele davon braucht es, bis sich der nächste Schritt trägt? Denn auch das Abgeben hat seinen Preis: Der Auf-

trag verlässt den Betrieb, die Marge gleich mit und im ungünstigsten Fall auch ein Stück Kundenbindung.

Die Schwelle liegt in der Arbeitstiefe

Die wirtschaftliche Schwelle verläuft nicht zwischen Verbrenner und E-Auto, sondern zwischen den Arbeiten, die der Betrieb selbst abdecken kann und will: Wie tief kann und will er in die Technik einsteigen? Zwischen Reifen, Fahrwerk oder klassischen Wartungsarbeiten und der Reparatur eines Hochvoltspeichers liegen mehrere Kompetenzstufen, die in der DGUV Information 209-093 „Qualifizierung für Arbeiten an Fahrzeugen mit Hochvoltssystemen“ festgelegt sind. Wer Arbeiten am spannungsfreien Hochvoltssystem selbst übernehmen will, braucht dafür eine Fachkundige Person Hochvolt (FHV) der Stufe 2S. Für Arbeiten unter Spannung ist eine Fachkundige Person Hochvolt (FHV) der Stufe 3S erforderlich. Der Betrieb kann sein Leistungsangebot also wesentlich genauer zuschneiden, als es das Etikett „E-Auto-Werkstatt“ vermuten lässt.

Nicht jede Stufe muss sich heute rechnen

Die höchste Kompetenzstufe ist nicht automatisch die wirtschaftlich beste. Entscheidend ist, welche Arbeiten im eigenen Betrieb häufig genug anfallen, um Qualifikation, Ausstattung und die dafür notwendigen betrieblichen

Strukturen auszulasten. Was heute noch sinnvoll an einen spezialisierten Partner abgegeben wird, kann bei steigendem Auftragsvolumen morgen bereits wirtschaftlich im eigenen Haus sinnvoller sein. Umgekehrt bindet vorgehaltene Kompetenz Geld und Personal, wenn die entsprechenden Aufträge fehlen. Die zu lösende Aufgabe liegt deshalb darin, den richtigen Zeitpunkt für die nächste Stufe zu erkennen. Wer seine Auftragsentwicklung, abgegebenen Arbeiten, Kundenstruktur und entgangenen Anfragen im Blick behält, kann diesen Zeitpunkt ziemlich genau bestimmen, statt auf Verdacht vorzusorgen oder zu spät zu reagieren.

Fazit: Mitwachsen statt voraussehen! Nicht jede freie Werkstatt muss alles können. Aber jede sollte wissen, was sie künftig können will, was das kostet und ab welchem Auftragsvolumen es sich rechnet.

Kristina Borrmann

Kontakt:

Kristina Borrmann

kontakt@solvenznavigation.com

Tel. 259 05 290 und 818 26 870

www.solvenznavigation.com



Neue Regelungen für Altbatterien

Für Hersteller und Importeure von Batterien bringt das novellierte Batterierecht zahlreiche Neuerungen mit sich – von der Produktion von Batterien bis hin zum Recycling und der Verwertung von Altbatterien. Die Rücknahme von Altbatterien wird erweitert und neu geordnet. In dem erweiterten Rücknahmesystem werden Händler von Batterien – damit auch Kfz-Betriebe – zu „Rücknahmestellen von Altbatterien“. Was bedeuten die neuen Regelungen für Batterien von E-Fahrzeugen?

Batterien und Energiespeicher sind ein zentraler Bestandteil der künftigen Energieversorgung – und gleichzeitig eine enorme Herausforderung für Nachhaltigkeit und Recycling. Mit der Einführung der neuen Batterieverordnung, als einer der Eckpfeiler des European Green Deals, hat die EU Regelungen erlassen, um die Nachhaltigkeit und Kreislaufwirtschaft von Batterien zu fördern und den gesamten Lebenszyklus einer Batterie transparenter zu gestalten und zu regeln. Nationale Regelungen, die auf den Namen „Batterierecht-Durchführungsgesetz“ hören, konkretisieren die direkt anwendbaren EU-Regelungen.

Hieraus ergeben sich Änderungen für Hersteller und Importeure – von der Produktion bis hin zur Neuordnung der Rücknahme und Verwertung von Altbatterien. Die Herstellerverantwortung wird deutlich erweitert, dazu zählen auch erweiterte Rücknahmepflichten für Hersteller, die eine flächendeckende kostenlose Rücknahme aller Batteriearten ermöglichen und kollektive Sammel- und Rücknahmesysteme für alle Batteriekategorien einrichten müssen. Hersteller von Batterien müssen in allen Batteriekategorien (statt bisher nur bei Gerätebatterien) ihre Verantwortung mithilfe von sogenannten „Organisationen für Herstellerverantwortung (OfH)“ wahrnehmen. Diese kümmern sich um die Rücknahme und Verwertung der Altbatterien – für Elektrofahrzeugbatterien können Hersteller eigene Rücknahmesysteme betreiben. In dem erweiterten Rücknahmesystem wird die Werkstatt als „Händler von Batterien“ zur „Rücknahmestelle“.

Die unentgeltliche Rücknahme beschränkt sich dabei auf Altbatterien der Kategorie, die als Neubatterien vertrieben werden oder wurden sowie auf eine Menge, der sich Endnutzer

üblicherweise entledigen (gilt nicht für in Produkten eingebaute Altbatterien) – allerdings unabhängig von Marke und Herkunft der Batterie sowie ohne den Endnutzer zu verpflichten, eine neue Batterie zu kaufen oder die Batterie im Betrieb gekauft zu haben.

Die zurückgenommenen Altbatterien – in der Regel Geräte-, Starter- und künftig möglicherweise Elektrofahrzeugaltbatterien oder (Alt-) Module beziehungsweise Zellen, die aus reparierten Elektrofahrzeugbatterien stammen – werden den OfH zur Abholung und weiteren Behandlung überlassen; sie müssen diese unentgeltlich zurücknehmen. Für Händler von Batterien heißt das: einem Rücknahmesystem eines für die Batteriekategorie zugelassenen OfH beitreten. Dies kann durchaus auch über eine Rücknahme der Batterie-Lieferanten und dessen OfH erfolgen.

Wie bisher werden Kunden durch gut sicht- und lesbare im Sichtbereich der Kunden platzierte Schrift- oder Bildtafeln (mind. DIN A4) darüber informiert, dass Altbatterien im Betrieb unentgeltlich zurückgegeben werden können und Endnutzer zur Rückgabe von Altbatterien gesetzlich verpflichtet sind. Für den Umgang mit Starterbatterien gelten zudem die bestehenden Regelungen und weiterhin die Pfandpflicht von 7,50 Euro. Die Nachweispflicht zu Lieferanten von den Batterien und zu Abnehmern, an die Altbatterien abgegeben werden, wird neu eingeführt. Bei betrieblicher Zwischenlagerung müssen Altbatterien, insbesondere Elektrofahrzeugaltbatterien, wie bisher sicherheitsgerecht und überwacht gelagert werden, um Brand-/Explosions- sowie Leckage-/Umweltrisiken zu vermeiden (Brand-/Kurzschlussrisiken je nach Ladezustand der Batterie).

Eine weitere Neuerung ist der digita-

le Batteriepass. Ab dem 18. Februar 2027 müssen bestimmte in Verkehr gebrachte oder in Betrieb genommene Batterien – dazu zählen auch Elektrofahrzeugbatterien – über eine elektronische Akte („Batteriepass“) verfügen. Dazu sind die Hersteller beziehungsweise Inverkehrbringer verpflichtet. Der Batteriepass enthält alle wichtigen Informationen zur Batterie über den gesamten Lebenszyklus und wird digital via QR-Code zur Verfügung gestellt. Damit wird unter anderem die Informationsbeschaffung und Diagnose zur Reparatur von Elektrofahrzeugbatterien vereinfacht. Gleichzeitig werden erforderliche Aufzeichnungen ermöglicht, jede Reparatur und Änderung ist im Batteriepass zu ergänzen, sodass eine vollständige Historie entsteht – vergleichbar mit dem digitalen Checkheft.

Für Betriebe, die Elektrofahrzeugbatterien wiederaufarbeiten oder zur Wiederverwendung vorbereiten, gelten weitergehende Anforderungen. Hierbei gilt: Eine übliche Reparatur an einer E-Fahrzeug-Batterie in einer Werkstatt, die zuvor im Fahrzeug verbaut und nach Reparatur wieder eingebaut und weiterverwendet wird, ist keine „Wiederaufarbeitung“ oder „Vorbereitung zur Wiederverwendung“, soweit im Zuge der Reparatur nur einzelne Module oder Zellen demontiert und gegebenenfalls ausgetauscht oder erneuert werden. Denn die Reparatur dient der Funktionserhaltung oder -wiederherstellung zur direkten Weiterverwendung und ist abfallrechtlich als „Abfallvermeidung“ eingestuft! Für Werkstätten ist das eine enorme Erleichterung, da eine Reihe von altbatterierechtlichen Anforderungen außen vor bleiben können.

Weitere Informationen zu den neuen Regelungen für Altbatterien und den neuen Muster-Aushang für Werkstätten finden Sie im Netz.

Die KÜS: Mobilität und Verkehrssicherheit im Fokus



Zu den bekanntesten amtlichen Fahrzeuguntersuchungen gehört die Hauptuntersuchung (HU).

Die KÜS ist als Kraftfahrzeug-Überwachungsorganisation deutschlandweit amtlich anerkannt. Mit rund 8.000 Untersuchungsstellen, etwa 1.800 Prüflingenieurinnen und Prüflingenieuren sowie jährlich rund fünf Millionen Fahrzeuguntersuchungen ist sie ein gefragter Rundum-Dienstleister in den Bereichen Fahrzeugtechnik, Verkehrssicherheit und Mobilität.

Das Leistungsspektrum umfasst amtliche Fahrzeuguntersuchungen (wie Hauptuntersuchungen und Änderungsabnahmen) ebenso wie Sach-

verständigentätigkeiten (z. B. Schadengutachten und Wertgutachten).

Zum KÜS-Firmenverbund gehören außerdem die KÜS Technik GmbH (der Technische Dienst der KÜS), die KÜS DATA GmbH mit einem eigenen Hochsicherheits- und Hochleistungsrechenzentrum für maximale Datensicherheit, die KÜS Automotive GmbH für Fahrzeuggutachten (z. B. Schaden- und Wertgutachten), die KÜS Service GmbH (u. a. mit den Schwerpunkten Arbeitssicherheit und Brandschutz) sowie die KÜS Akademie

GmbH, die in einem modernen Akademiegebäude alle Aktivitäten rund um Aus-, Fort- und Weiterbildung bündelt.

Mit ihrem Forschungsprojekt KÜS DRIVE engagiert sich die KÜS für innovative Ansätze zur Weiterentwicklung der Fahrzeugprüfung. Das ist ein zentrales Anliegen der KÜS, da sich die Fahrzeugtechnik seit Jahren rasant entwickelt. Moderne Fahrzeuge gleichen heute „fahrenden Rechenzentren“: Durch zahlreiche automatisierte Assistenzsysteme sind sie technisch hochkomplex. Diese Systeme werden teils optional angeboten, sind in großer Zahl für Neufahrzeuge in Deutschland aber bereits verpflichtend.

Dieses umfassende Angebot macht die KÜS zum geschätzten Partner des Kfz-Gewerbes und zum gefragten Ansprechpartner für den Endverbraucher. Ihre umfassende Kompetenz in Verkehrssicherheit und Mobilität stellt sie damit allen Verkehrsteilnehmenden zur Verfügung.

Partner auf Augenhöhe für Ihre Werkstatt?

KÜS ist die sichere Wahl.



Hier finden Sie den KÜS-Partner für Hauptuntersuchung und mehr in Ihrer Nähe:
www.kues.de/partnersuche



www.kues.de



Aktuelles aus der AÜK

Bei den routinemäßigen Audits und Arbeitsproben zum AÜK-System in den anerkannten Werkstätten fallen immer wieder Punkte auf, die zu Diskussionen über die praktische Umsetzung führen. Im Rahmen eines Witness-Audits durch die DAkkS wurden die nachfolgenden Punkte als relevante Abweichungen bewertet.

Fehlende EDV-Anbindung

Zwingend vorgeschrieben ist die technische Anbindung der AU-Tester an den Rechner, auf dem AÜK PLUS installiert ist (ATL 11/2023). Die Einrichtung einer direkten Datenübertragung vom AU-Gerät zu AÜK PLUS hilft, Eingabe- beziehungsweise Übertragungsfehler zu vermeiden und reduziert auch den Aufwand im Betrieb. Eine Ausnahme von der Anbindung ist nur zulässig, wenn die Einrichtung der Datenverbindung technisch nicht möglich ist. Dies kann beispielsweise in Betrieben der Fall sein, die lediglich die AUK durchführen und einen CO-Tester nutzen, der eine solche Datenverbindung nicht unterstützt.

Ein erhöhter Aufwand ist kein zulässiger Grund für eine Ausnahme, es sei denn, der Aufwand steht in einem groben Missverhältnis zum erzielbaren Nutzen. Als grobes Missverhältnis wird zum Beispiel die Notwendigkeit der Anschaffung eines neuen AU-Gerätes angesehen, nicht jedoch die Einrichtung eines lokalen Netzwerkes oder die Anschaffung eines Routers, Hubs oder Switches.

Löschung von Untersuchungen

Löschungen von Untersuchungen sind grundsätzlich nicht erlaubt! Ausnahmen gibt es nur in sehr begrenztem Rahmen. Erlaubt sind Löschungen, wenn der Tester aufgrund eines technischen Problems die Untersuchung abgebrochen hat (Zeitüberschreitung oder Kommunikationsabbruch während der Untersuchung).

Einen zweiten zulässigen Grund bilden Fehleingaben. Wenn beispielsweise eine Untersuchung abgeschlossen und danach relevante Zahlendreher (z. B. FIN oder Kilometerstand) festgestellt wurde, muss die Untersuchung mit den korrekten

Daten wiederholt werden. Die fehlerhafte Eintragung darf dann gelöscht werden.

Den dritten zulässigen Grund stellen doppelte Eingaben dar. Dazu kann es auf zwei Wegen kommen: Zum einen kann es bei der händischen Eingabe der Untersuchungen bei Betrieben, die Leitfaden 5 oder älter benutzen, passieren, dass eine Untersuchung zweimal eingetragen wird. Wenn Leitfaden 6 aufgespielt ist, kann dies nicht mehr vorkommen.

Zu doppelten Eintragungen in AÜK PLUS kann es auch kommen, wenn die Daten nach Einrichtung einer technischen Anbindung vom Tester in AÜK PLUS übertragen werden (siehe Punkt 1). Hierbei werden sämtliche Einträge aus dem Ergebnisspeicher des Testers übertragen.

Eine automatische Prüfung auf Doppeleinträge erfolgt nicht! Daher muss vor der erstmaligen Anbindung der Ergebnisspeicher des Testers komplett gelöscht werden. Löschungen – aus welchem Grund auch immer – müssen unter „Erläuterungen“ in AÜK PLUS kurz begründet werden.

Datensicherung

In regelmäßigen Abständen sollte eine Sicherung der Daten vorgenommen werden. In welchem Rhythmus dies geschieht, hängt von den betrieblichen Gegebenheiten (z. B. Zahl der durchgeführten Untersuchungen) ab. Die Sicherung kann benötigt werden, wenn ein neuer Rechner installiert wird oder der aktuelle abstürzt.

In einem solchen Fall muss der Datenverlust minimiert werden. Daher macht es Sinn, die Datensicherung auf einem externen Medium (Stick, externe Festplatte oder anderer Rechner/Server) abzulegen. Nur dann kann eine Rücksicherung erfol-

gen.

Nutzung der Fahrzeugdatenbank im AU-Tester

In bestimmten AU-Testern (u. a. Bosch, Hella-Gutmann) sind Fahrzeugdatenbanken integriert, die bei der Fahrzeugidentifikation zu Beginn der Untersuchung viele Daten automatisch übernehmen (z. B. Prüfungsart oder Solldaten der letzten, abgeschlossenen AU). Bei diesen Übernahmen von Daten besteht die Gefahr, dass auch „veraltete“ oder „nichtkonforme, manuelle“ Solldaten („#“) automatisch in den Prüfablauf übernommen werden. Dadurch können AU ohne Berücksichtigung der aktuellen Solldaten als „bestanden“ abgeschlossen werden. Bei der Fahrzeugidentifikation muss sichergestellt werden, dass die automatisch übernommenen Solldaten von „alten“ Abgasuntersuchungen den aktuell gültigen Solldaten zum Zeitpunkt der AU entsprechen. Nur dann kann die AU regelkonform durchgeführt werden. Wir empfehlen, auf die Nutzung der testerinternen Fahrzeugdatenbanken zu verzichten!

Anpassung der Solldaten

Und noch ein Dauerbrenner! Grundsätzlich müssen weiterhin die Solldaten der Hersteller verwendet werden. Wenn die Daten für Motortemperatur und Drehzahl fehlen, unzureichend, nicht anwendbar oder unplausibel sind, dürfen diese Solldaten in einem eng gesteckten Rahmen nach den gesetzlichen Vorgaben manuell geändert werden (ATL 12/2024 und ATL 17/2024). Die Regelung darf nur in begründeten Ausnahmefällen zum Einsatz kommen. Eine grundsätzliche Anpassung der Solldaten, wie sie von einigen Testern vorgegeben wird, ist nicht zulässig.



SIGNAL IDUNA 
füreinander da

SI Cyberschutz für Kfz-Betriebe

Umfassender Versicherungsschutz sowie professionelle Soforthilfe im Falle eines Cyber-Angriffs. Schützen Sie sich jetzt proaktiv vor den finanziellen Folgen und möglichen Betriebsunterbrechungen.



Jetzt QR-Code scannen
und direkt informieren.

www.signal-iduna.de/cyber

Jubiläen und Ehrungen

Die allerbesten Glückwünsche!

Gründungsjubiläen Juli – September 2026

Unsere Mitgliedsunternehmen

MAN Truck & Bus Deutschland GmbH Nonnendammallee 1, 13599 Berlin	am 01.07.2026	65. Jubiläum
Thomas Kunze Falkenberger Str. 143 b, 13088 Berlin	am 17.07.2026	20. Jubiläum
Brandherm Automobile GmbH Fürstenwalder Allee 341, 12589 Berlin	am 01.04.2026	40. Jubiläum
Axel Pilatowsky Seidelbastweg 77, 12357 Berlin	am 01.08.2026	40. Jubiläum
Sebastian Pielsch Kfz Technik Nunsdorfer Ring 15, 12277 Berlin	am 01.08.2026	15. Jubiläum
IVECO Nord-Ost Nutzfahrzeuge GmbH Nonnendammallee 25, 13599 Berlin	am 02.08.2026	30. Jubiläum
Reifen + Autoservice Ralf Pöppel GmbH Schnellerstr. 19, 12439 Berlin	am 12.08.2026	35. Jubiläum
Karsten Herrmann Trifftstr. 2-6	am 01.09.2026	45. Jubiläum
KROLL Abschlepp- und Transport GmbH Bessemerstr. 76 c, 12103 Berlin	am 05.09.2026	30. Jubiläum
Knapp Kfz-GmbH Trettachzeile 17-19, 13509 Berlin	am 08.09.2026	40. Jubiläum
Auto Herbst GmbH Kronenstr. 48, 10117 Berlin	am 09.09.2026	35. Jubiläum
Sternwarte Weißensee KFZ-Reparatur und Handels-GmbH Lehderstr. 42/43, 13086 Berlin	am 09.09.2026	30. Jubiläum
Kraftfahrzeugwerkstatt Aisleben GmbH Tempelhofer Weg 98-100, 12347 Berlin	am 10.09.2026	35. Jubiläum
Friedrich Thiele KG Kfz-Handel u. Reparaturwerkstatt Sophie-Charlotten-Str. 7, 14059 Berlin	am 24.09.2026	55. Jubiläum

Jubiläen und Ehrungen

Die allerbesten Glückwünsche!

Meisterjubiläen Juli – September 2026

In unserer Mitgliedsfirma

Guido Krause Uwe Schalow Karosserie- & Kfz-Meisterbetrieb	am 07.07.2026	10. Jubiläum
Manfred Zellmann Auto-Zellmann GmbH	am 16.07.2026	40. Jubiläum
Sascha Salewski Sascha Salewski Warnke Autodienst	am 21.08.2026	20. Jubiläum
Necip Temizcan Necip Temizcan	am 22.08.2026	15. Jubiläum
Frank Glaeser Frank Glaeser	am 04.09.2026	30. Jubiläum

Neue Innungsmitglieder

Herzlich willkommen!

Autoschlüssel Berlin Fikri Özyildiz Altonaer Str. 110, 13581 Berlin
GTS Schadenszentrum Niemetzstr. 37-39, 12055 Berlin



Ihre Ansprechpartner

Vorstand

Obermeister	Thomas Lundt	030 / 815 5022 0171 / 723 3980
Stellv. Obermeister	Manfred Zellmann	030 / 679 721-0
Stellv. Obermeister und Pressesprecher	Anselm Lotz	030 / 787 9920 0171 / 445 9345
Schatzmeister	Gaetano Foti	030 / 809 9980
Lehrlingswart	Axel Pilatowsky	030 / 661 4558
Vorstandsmitglied	Dirk Zuknick	030 / 514 6472
Beratendes Mitglied	Katrin Riehl	0151 / 2218 4238
Beratendes Mitglied	Thilo Troll	0176 / 722 341 77
Vorstandsmitglied	Herwarth Wartenberg	030 / 7610 6900

Verwaltung

Geschäftsführung	Viviane von Aretin	030 / 2590 5151
Assistent der Geschäftsführung	Rick Gardemin	030 / 2590 5150
Assistentin des Vorstands, Personalwesen und Mitgliederverwaltung	Janina Schindler	030 / 2590 5156
Personalabteilung, Buchhaltung	Sabine Fischer	030 / 2590 5152
Buchhaltung	Manuela Roick	030 / 2590 5153
Öffentlichkeitsarbeit, Redaktion	Johanna Hütter	030 / 2590 5158
Schiedsstelle	Janina Schindler	030 / 2590 5159
IT-Manager	Oleksandr Papuga	030 / 2590 5133
Hausverwaltung	Eva Eckhardt	030 / 2590 5130

AU-Abteilung

AU-Abteilungsleiter	Uwe Fischer	030 / 2590 5140
AU-Betriebskontrolle	Uwe Kadler	030 / 2590 5142
AU-Schulungen, Shop	Rita Mikowski	030 / 2590 5143

Fachschule für Kfz-Technik - Standort Berlin

Leitung	Sebastian Niewiara	030 / 2590 5154
Sekretariat, Meisterschule	Julia Grodzinski	030 / 2590 5134
Ausbildungsverträge, Ülu	Daniel Siekmann	030 / 2590 5136
Schulplanung	Janine Iffland	030 / 2590 5135
Prüfungswesen	Gabriele Skrzeba	030 / 2590 5132
Prüfungswesen	Sarah Jahnke	030 / 2590 5131

Fachschule für Kfz-Technik - Standort Bernau

Leitung	Thomas Schade	03338 / 706 0427
Sekretariat	Nicole Frontzek-Oberländer	03338 / 7060-0

Rechtsanwalt und Betriebsberatung für Mitglieder

Rechtsanwalt der Innung	Umut Schleyer	030 / 2590 5280
Solvenznavigation	Kristina Borrmann	030 / 2590 5290

IMPRESSUM

BERLINER KRAFTFAHRZEUGGEWERBE
Heft 3. Quartal 2026

Innung des Kfz-Gewerbes Berlin
Obentrautstraße 16-18, 10963 Berlin

TEL: 030 / 25905-0
E-MAIL: info@kfz-innung-berlin.de
WEB: kfz-innung-berlin.de

REDAKTIONSTEAM: Thomas Lundt, Viviane von Aretin, Johanna Hütter

FOTOS: Kfz-Innung Berlin, eventfotografen.berlin, GTÜ, KÜS

Unsplash: Mathias Reding, Obi, Marek Studzinski, Ralph Hutter, Michael Fousert

DRUCK: Königsdruck GmbH

VERÖFFENTLICHT: September 2026